



### *Rahmenbedingungen*

Wie bereits 1975 und 1978 standen auch die Betriebsratswahlen 1981 unter ungünstigen Vorzeichen. Trotz einer kurzen Phase guter Konjunkturlage (1979/80) bei voll ausgelasteten Produktionskapazitäten — im Organisationsbereich der IG Druck und Papier — haben sich die inner- und außerbetrieblichen Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von Arbeitnehmerinteressen weiter verschlechtert. Konnte man etwa bis in die Mitte der 70er Jahre davon ausgehen, daß sich die soziale Stellung der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik durch akzeptable Tarifabschlüsse und flankierende Reformgesetze zwar in kleinen Schritten aber kontinuierlich weiterentwickelt, haben Gewerkschaften und Betriebsräte heute alle Hände voll zu tun, die Angriffe der Unternehmer und ihrer politischen Verbündeten auf den sozialen Besitzstand abzuwehren.

Weiterhin sind umfangreiche Rationalisierungsinvestitionen mit den bekannten, negativen Begleitumständen festzustellen. Der angeblich unaufhaltsame Einzug der Computertechnik in Produktion und Verwaltung — in der Druckindustrie, im Verlagsbereich, aber auch in der Papier, Pappe und Kunststoffe verarbeitenden Industrie — führt zu Personalabbau, Einstellungsstopps, verstärktem Leistungsdruck und Dequalifizierung der beruflichen Tätigkeit. Diese für sie günstige Situation nützen Unternehmer vielfach rigoros aus. Durch Entlassungsdrohungen und Abbau der Sozialleistungen werden Arbeitnehmer eingeschüchtert. Jahrzehntlang gewährte Rechte werden rückgängig gemacht oder in Frage gestellt und Handlungsspielräume der Betriebsräte sowie die Kommunikationsmöglichkeiten der Arbeitnehmer untereinander, die durch die Intensivierung der Produktionsabläufe sowieso schon auf ein Minimum reduziert sind, weiter eingeschränkt. So mußte in der letzten Amtsperiode verstärkt festgestellt werden, daß z. B. Betriebsratsmitgliedern Arbeitsbefreiung für Betriebsratsarbeit nicht gewährt bzw. die Lohnzahlung hierfür verweigert oder Arbeitnehmer behindert wurden, die Sprechstunden des Betriebsrats aufzusuchen bzw. den Betriebsrat in anderer Weise in Anspruch zu nehmen. Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte des Betriebsrats werden entgegen der gesetzlich vorgeschriebenen vertrauensvollen Zusammenarbeit grundsätzlich verspätet und unvollständig beachtet oder mit an Haaren herbeigezogenen Argumenten abgelehnt und gegebenenfalls gerichtliche Auseinandersetzungen geführt, um während dieses Zeitgewinns vollendete Tatsachen schaffen zu können.

Zu diesen Unternehmerstrategien gehören auch die Verhinderung bzw. Verschleppung von kollektiven — tariflichen oder betrieblichen — Regelungen sowie die restriktive Auslegung und das Unterlaufen von Gesetzen und Tarifverträgen. Die Taktik der Unternehmer geht dabei von der Überlegung aus, Arbeitnehmer, gewerkschaftliche Vertrauensleute und Betriebsräte zu zermürben und ihren Elan durch Frustration zu bremsen oder sie gar zur Kapitulation zu bringen.

Auch wenn ihre Rechnung in dem einen oder anderen Fall aufgegangen ist, bleibt festzustellen, daß sowohl die harten Tarifausschöpfung — zwei Arbeitskämpfe mit bundesweiten Aussperrungen in der Druckindustrie in den letzten fünf Jahren — als auch die betriebliche Konfliktstrategie der Unternehmer vielen Arbeitnehmern bewußtseinsbildende Erfahrungen gebracht haben. Die Ergebnisse der Betriebsratswahl 1981 zeigen, daß sich in den Betrieben, wo die Betriebsräte in der letzten Amtsperiode in enger Zusammenarbeit mit der IG Druck und Papier durch konsequente Ausschöpfung der betriebsverfassungsrechtlichen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte und durch nachdrückliche Verhandlungen unternehmerische Maßnahmen abgewehrt oder soziale Interessen der Arbeitnehmer durch-

gesetzt haben, zumeist die Kandidaten der IG Druck und Papier mit hervorragenden Stimm-  
ergebnissen durchsetzen konnten.

#### *Unternehmereinflüsse*

Mit steigender Tendenz und Intensität haben auch 1981 Unternehmer versucht, Einfluß auf die Betriebsratswahl zu nehmen. Beispielsweise durch die Behinderung der Arbeit von Wahlvorständen, der Stimmungsmache gegen die gemeinsame Wahl von Arbeitern und Angestellten und durch heimliche oder offene Unterstützung — zum Teil auch in materieller Hinsicht — von sogenannten „unabhängigen“ Listen bzw. Kandidaten. Vereinzelt wurde auch nicht davor zurückgeschreckt, vorgesehene Betriebsratskandidaten zu kündigen oder auf ihre berufliche Tätigkeit Einfluß zu nehmen. In Betriebsversammlungen wurde der Eindruck erweckt, zu sozialen Gegenleistungen bereit zu sein, wenn ein Betriebsrat gewählt würde, mit dem man über betriebliche Probleme diskutieren und verhandeln könne. In Wirklichkeit ging es den Unternehmern darum, ihre schon übermächtige Machtposition durch brave „Geschäftsrate“ zu stärken, damit sie die auf die Arbeitnehmer zukommenden „schwierigen Probleme“ in ihrem Sinne leichter lösen können.

#### *Eigene Aktivitäten zur Betriebsratswahl*

Aktive Betriebsräte sind aufgrund der gegebenen Rechtslage notwendiger, unverzichtbarer Bestandteil der gewerkschaftlichen Betriebsarbeit. Um möglichst viele aktive Gewerkschafter in die Betriebsräte zu wählen, wurden die Betriebsratswahlen seitens der IG Druck und Papier intensiv vorbereitet. Es fanden auf Landesbezirks- bzw. Bezirksebene vorbereitende Konferenzen statt, um Strategien abzusprechen und Arbeitspläne aufzustellen. Die Diskussion setzte sich dann in den Ortsvereinsvorständen fort. Der Hauptvorstand schlug auch für die Betriebsratswahl 1981 wieder einen zentralen Wahltermin (22. 4.) vor. Dies hat sich wiederum als nützliche Hilfe für die Vorbereitung und Durchführung der Betriebsratswahlen erwiesen. Der IG Druck und Papier war es damit möglich, den Betriebsräten und Wahlvorständen in „wahlbegleitenden“ Artikeln im Zentralorgan „druck und papier“ die notwendige Unterstützung zu gewähren. Wie bei der Betriebsratswahl 1978 wurden wieder eine Broschüre (Betriebsratswahl '81), Plakate, Prospekte, Flugblätter und Eindruckplakate herausgegeben.

#### *Zwischenergebnis*

Nachdem im Organisationsbereich der IG Druck und Papier bei den Betriebsratswahlen 1972 und 1975 die Zahl der Betriebe mit Betriebsrat um ca. 40% erhöht werden konnte, mußte bei der Betriebsratswahl 1978 eine leichte Einbuße (Rückgang der erfaßten Betriebe von 2 096 auf 2 021 = 3,6%) hingenommen werden. Von den 1978 gewählten 9238 Betriebsratsmitgliedern gehörten 78% der IG Druck und Papier und 3% anderen Gewerkschaften, davon 1,7% der DAG, an. Die restlichen 19% waren nicht gewerkschaftlich organisiert.

Der Rückgang der erfaßten Betriebe bei der Betriebsratswahl 1978 war bedingt durch Betriebsstillegungen und -Zusammenschlüsse sowie durch den Rückgang von Beschäftigtenzahlen und das Ausscheiden aktiver Funktionäre besonders in Kleinstbetrieben. Klein- und Kleinstbetriebe sind im Organisationsbereich der IG Druck und Papier vorherrschend; ca. 75% der erfaßten Betriebe beschäftigten bis zu 150 Arbeitnehmer, lediglich in 32 (= 1,6%) Betrieben waren 1000 und mehr Arbeitnehmer tätig.

Obwohl für den Organisationsbereich der IG Druck und Papier das endgültige Wahlergebnis der diesjährigen Betriebsratswahlen erst Ende 1981 vorliegen wird, lassen die bisher vorliegenden Ergebnisse aus einzelnen Bezirken den Rückschluß zu, daß das Ergebnis von

1978 zumindest erreicht wird. Ein Zwischenergebnis vom September 1981 zeigt auf der Basis von etwa 80% der Betriebe, in denen vermutlich Betriebsräte gewählt wurden, folgendes Ergebnis:

*Betriebsratswahlen 1981 im Bereich Druck und Papier — Zwischenergebnis*

Erfaßte Betriebe	1 606	
Wahlberechtigte	226 431	
Wahlbeteiligung	179 668	79,3%
gewählte Betriebsratsmitglieder	7 481	
davon IG Druck und Papier	5 944	79,5%
andere Gewerkschaften	169	2,2%
Unorganisierte	1 368	18,3%

Quelle: Berechnung der IG DruPa

Ein Vergleich dieses Zwischenergebnisses mit dem Gesamtergebnis von 1978 ergibt, daß die Wahlbeteiligung (vermutlich wegen der Osterferien) um ca. 2% zurückgegangen ist. Das Organisationsverhältnis stieg um 1,5% auf Kosten der Unorganisierten. Der Anteil anderer Gewerkschaften blieb mit 2,2% auch 1981 bedeutungslos.

*Gute Vertrauensleutearbeit trug zum Erfolg bei*

Mitentscheidend für den Wahlerfolg der IG Druck und Papier war einerseits die gute Arbeit vieler Betriebsräte und die erfolgreiche Zusammenarbeit der gewerkschaftlichen Vertrauensleute mit den in der IG Druck und Papier organisierten Betriebsratsmitgliedern (Jugendvertretern und Vertrauensmännern der Schwerbehinderten) im gewerkschaftlichen Vertrauenskörper. In stärkerem Maße als bisher wurden die Kandidaten der IG Druck und Papier für die Betriebsratswahl nach den geltenden Richtlinien durch die gewerkschaftlichen Vertrauenskörper nominiert und deren Platzierung auf den Vorschlagslisten unter Berücksichtigung der Qualifikation, der Betriebsabteilungen, der Berufsgruppen usw. festgelegt. In einigen Betrieben wurden die Kandidaten auch durch eine betriebsbezogene Mitgliederversammlung nominiert.

*Konkurrierende Listen*

Es wurden nur vereinzelt Listen von Gewerkschaftsmitgliedern als Konkurrenzlisten zu den offiziellen „IG Druck und Papier-Listen“, zumeist mit Billigung der zuständigen Organe, festgestellt. Auch Listenverbindungen gegnerischer Organisationen bzw. von Splittergruppen (18 Fälle) sowie sogenannte „unabhängige Listen“ (28 Fälle) kandidierten nur in Ausnahmefällen. Listen parteipolitischer oder extremer Gruppierungen wurden nicht festgestellt. Die erfreulich negative Bilanz in dieser Hinsicht ist mit Sicherheit auf die Organisationsstruktur (überschaubare Betriebsgrößen) und auf die aktive gewerkschaftliche Betriebsarbeit zurückzuführen, so daß von vorneherein derartige Aktivitäten begrenzt werden konnten.

*Konsequenzen*

Auch in der jetzt begonnenen Amtsperiode werden die Unternehmer nichts unversucht lassen, die Handlungs- und Bewegungsspielräume der Betriebsräte und der gewerkschaftlichen Vertrauensleute einzuengen. Sowohl die düsteren Wirtschaftsprognosen, die von einer Verdoppelung der Arbeitslosenzahl bis Mitte der 80er Jahre ausgehen, als auch die Bestrebungen, gesetzliche Sozialleistungen abzubauen, werden nicht ohne Auswirkungen auf die betrieblichen Auseinandersetzungen bleiben. Hinzu kommt, daß in die Amtszeit der jetzigen

Betriebsräte auch die Kündigung wichtiger Manteltarifverträge fällt. Aufgrund der galoppierenden Arbeitslosenzahl braucht man kein Prophet zu sein, um vorherzusagen, daß eine der Hauptforderungen der Gewerkschaften dabei die Verkürzung der Arbeitszeit sein wird. Um dieses Ziel durchzusetzen, bedarf es der einheitlichen Interessenvertretung durch die Gewerkschaft und den gewerkschaftlich orientierten Betriebsrat.

Die gesetzlich verbrieften Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte müssen in der laufenden Amtsperiode stärker und konsequenter durch die Betriebsräte genutzt werden. Dies gilt insbesondere auch für die Unterrichts- und Beratungsrechte in den Fragen der Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsabläufen und Arbeitsumgebung sowie der Personalplanung. Eine stärkere Beteiligung der Betriebsräte in diesen Bereichen muß gegebenenfalls durch eine extensive Anwendung der sonstigen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte erzwungen werden. Außerdem sind die gesetzlichen Möglichkeiten der Freistellungen von Betriebsratsmitgliedern von ihrer beruflichen Tätigkeit voll in Anspruch zu nehmen. Durch die Betriebsräte bzw. Gesamtbetriebsräte, die bisher keinen Wirtschaftsausschuß errichtet haben, sind außerdem Wirtschaftsausschüsse zu bilden. Um die Arbeit der Wirtschaftsausschüsse effizienter zu nutzen, sollte dabei auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Gewerkschaftsbeauftragte beratend zu den Sitzungen der Wirtschaftsausschüsse hinzuzuziehen (vgl. auch BAG, vom 18. 11. 1980 - 1 ABR 31/78).

Fast 10 Jahre Praxis mit dem Betriebsverfassungsgesetz 1972 zeigen deutlich, daß dieses Gesetz den Betriebsräten für eine echte Interessenvertretung zu wenig Handlungsspielraum einräumt. Die Schwachpunkte des Gesetzes wurden in dem Maße deutlich, wie sich die ökonomischen und damit auch die gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen verschlechtert haben. Um den Betriebsräten zumindest eine etwa gleichberechtigte Verhandlungsposition einzuräumen, muß durch eine Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes eine Verstärkung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte in wirtschaftlichen und personellen Angelegenheiten sowie bei der Planung, Änderung und Einführung von technischen Anlagen, neuen Arbeitsmethoden und -verfahren und der Wegfall der Tendenzschutzbestimmung zumindest für Presseunternehmen und Verlage erreicht werden. Eine entsprechende Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes ist durch den Gesetzgeber ebenso in Angriff zu nehmen, wie die Novellierung der längst veralteten Arbeitszeitordnung, damit der Arbeitsplatzvernichtung wirkungsvoller entgegengetreten werden kann.

*Heinz Müller / Hermann Blanke, IG Druck und Papier, Hauptvorstand*